

Öffentliche Bekanntmachung

Neuabschluss des Konzessionsvertrages Strom für die Gemeinde Droyßig

Durch die Gemeinde Droyßig wurde ein Interessenbekundungsverfahren nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zum Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages Strom durchgeführt. Die öffentliche Bekanntmachung zum Ende des Stromkonzessionsvertrages für die Gemeinde Droyßig erfolgte am 23.01.2018 im Bundesanzeiger für einen Zeitraum von drei Monaten.

Neben der envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM) als bisheriger Konzessionsnehmer reichte ein zweiter Bieter eine Interessenbekundung ein. Dieser Interessent zog seine Bekundung jedoch wieder zurück. Somit wurde nur die enviaM am 17.07.2019 zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Nach Durchführung des Konzessionsverfahrens hat der Gemeinderat der Gemeinde Droyßig in öffentlicher Sitzung am 06.10.2025 den Beschluss gefasst, den neuen Konzessionsvertrag mit der bisherigen Konzessionärin, der enviaM abzuschließen.

Maßgeblich dafür ist, dass es sich bei der enviaM um einen geeigneten und zuverlässigen Stromnetzbetreiber handelt und damit gemäß den energiewirtschaftlichen Zielen des § 1 EnWG eine effiziente, preisgünstige, verbraucherfreundliche, umweltverträgliche und treibhausgasneutrale Versorgung durch den Konzessionär gewährleistet wird. Die enviaM hat im Ausschreibungsverfahren ein gemessen an den energiewirtschaftlichen Zielen des § 1 EnWG überzeugenden Konzessionsvertrag in Gestalt des Strom-Konzessionsvertrages der 2014 zwischen den im Versorgungsgebiet der enviaM zuständigen kommunalen Spitzenverbänden von Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Thüringen unter Verhandlungsführerschaft des Sächsischen Städte- und Gemeindetages und der envia Mitteldeutsche Energie AG verhandelt.

Der Musterkonzessionsvertrag in der vorliegenden Fassung 2017 berücksichtigt die Änderungen, die sich aus dem „Gesetz zur Änderung der Vorschriften zur Vergabe von Wegenutzungsrechten zur leitungsgebundenen Energieversorgung“ in Kraft getreten am 3. Februar 2017 (BGBl. I. S 130,132), ergeben.

Der Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Droyßig und der enviaM zur Überlassung des für den Netzbetrieb erforderlichen Wegerechtes hat eine Laufzeit von 20 Jahren, beginnend ab dem 01.01.2026.

Gemeinde Droyßig, den 11.02.2026